



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

An den
Kantonskirchenrat der
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Einsiedeln, 26. April 2019

Nachkredit 2019 für die Referendumsabstimmung zum RKZ-Beitritt

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Gemäss dem Entscheid der Rekurskommission vom 21. März 2019 ist die Referendumsabstimmung über den Beitritt zur Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) durchzuführen. Das wird noch im Jahr 2019 der Fall sein. Damit ist der für das Jahr 2018 bereits vorgesehene, dann aber mit dem Vorbehalt einer erneuten Antrages für das Jahr 2019 nicht behandelte Nachkredit, definitiv und inhaltlich unverändert zu beantragen.

Die Durchführung der Volksabstimmung obliegt den einzelnen Kirchgemeinden. Dagegen hat die Kantonalkirche den Kirchgemeinden alle erforderlichen Drucksachen (Vorlagen, Kuverts, Wahl- und Stimmzettel, Protokolle) auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen (§ 12 Abs. 1 WAG). Diese Mehrkosten werden - auch aufgrund der Erfahrungen mit der vergleichbaren Abstimmung vom 14. Juni 2015 über die neue Verfassung der Kantonalkirche - wie folgt geschätzt:

- Drucksachen (Zustellcouvert an die Stimmberechtigten für den Versand der Abstimmungsunterlagen, Abstimmungskuverts für die Stimmabgabe, Stimmzettel [einfach], Druck der Abstimmungsbotschaft) im Konto 13.310.10: zusätzliche Fr. 23'000.--
- gemeinsame Inserate in den Lokalzeitungen der Inner- und Ausserschwyz und im Amtsblatt (über den Abstimmungstermin, das Abstimmungsverfahren und die Öffnungszeiten der Abstimmungsurnen) im Konto 13.310.20: zusätzliche Fr. 7'000.--

Der gesamte Aufwand an Drucksachen und Inseraten wird somit auf rund Fr. 30'000.-- zu stehen kommen. Die Stimmrechtsausweise sind dabei von den Kirchgemeinden selbst zu beschaffen und können sinnvollerweise mit den Angaben über die Urnenstandorte und -öffnungszeiten versehen werden.

Im Voranschlag 2019 der Kantonalkirche sind unter den Konti 13.310.10 und 13.310.20 betreffend Drucksachen bzw. Publikationen keine Reserven für eine Volksabstimmung enthalten (wogegen die zu erwartenden Publikationskosten betreffend der Überarbeitung der Rechtssammlung vorgesehen sind). Es ist deshalb für diese mutmasslichen Kosten der Referendumsabstimmung ein Nachkredit zulasten des Voranschlages 2019 einzuholen. Die Beitragsleistungen der Kirchgemeinden erfahren für das Jahr 2019 durch die Gewährung dieses Nachkredits keine Änderung, sondern dieser Mehraufwand der Kantonalkirche wird über das Eigenkapital finanziert, das damit entsprechend abnehmen wird.

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 11-2019 vom 3. April 2019):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, zwei Nachkredite für das Jahr 2019 von Fr. 23'000.-- unter dem Konto 13.310.10 (Drucksachen, Büromaterial, Porti, Telefon, Fotokopien, Abonnemente, Fachliteratur) und von Fr. 7'000.-- unter dem Konto 13.310.20 (Publikationen, Inserate, Homepage), total somit Fr. 30'000.-- zu gewähren.
2. Zustellung an die Mitglieder des Kantonskirchenrates zusammen mit der Sessionseinberufung auf den 24. Mai 2019, sowie umgehend an die Geschäftsprüfungskommission per E-Mail durch die Ressortchefin Finanzen.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonaler Kirchenvorstand

Werner Inderbitzin, Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär